

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE 21.01.2005

Die wichtigsten
strittigen Punkte:

Was im Gesetzentwurf
fehlt

Vorläufiges Fazit

Nach dem Spiel
ist vor dem Spiel

Berufsbildungsgesetz: Novellierung auf der Zielgeraden

■ Seit dem 14. Juli 2004 liegt der Entwurf der Regierung für ein neues Berufsbildungsgesetz auf dem Tisch. Seitdem gibt es intensive Verhandlungen zwischen Regierung, Opposition, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften. Die Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag ist nunmehr für Ende Januar 2005 angekündigt. Am 18. Februar 2005 soll der Bundesrat das Gesetz verabschieden. Eine Einschaltung des Vermittlungsausschusses wollen alle Akteure möglichst vermeiden. Das neue Gesetz könnte dann am 01. April 2005 in Kraft treten.

■ Die Wirtschaft lehnt einen Rechtsanspruch von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge auf Zulassung zur IHK-Prüfung klar ab. Die daraus folgende Ausweitung vollzeitschulischer Maßnahmen bedeutet einen schleichenden Systemwechsel und gefährdet die enge Verbindung von Ausbildung und Beschäftigung. Ein Blick in Nachbarländer mit verschultem System wie z.B. Frankreich zeigt: Eine Ausbildung am Bedarf der Wirtschaft vorbei führt zu Jugendarbeitslosenquoten von mehr als 20 Prozent – doppelt so hoch wie in Deutschland. Zudem ist der Ausbau von Vollzeitschulen eine gigantische Verschwendung staatlicher Gelder: Ein Vollzeitberufsschüler kostet rund 6.300 Euro jährlich und ist damit dreimal so teuer wie ein Teilzeitberufsschüler. **Letzter Verhandlungsstand:** Die Zulassung wird an strenge Voraussetzungen geknüpft und zeitlich befristet. Ein deutlicher Anteil betrieblicher Praxis wird sichergestellt. Die Anerkennung der Bildungsgänge erfolgt durch die Landesregierungen im Benehmen mit den jeweiligen Landesausschüssen für Berufsbildung.

■ Eine Installierung so genannter „regionaler Berufsbildungskonferenzen“ zum Zweck der regionalen Berufsbildungsplanung würde die existierenden regionalen Pakte und Bündnisse konterkarieren und bundesweit mehr als 6000 Akteure der unterschiedlichsten Institutionen binden. **Letzter Verhandlungsstand:** Die Konferenzen wird es nicht geben. Dafür soll allerdings der Landesausschuss für Berufsbildung Empfehlungen zur Förderung eines regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarktes abgeben.

■ Das im Entwurf vorgesehene Stimmrecht für Berufsschullehrer in den Berufsbildungsausschüssen ist nicht sachgerecht. Entscheidungen des Berufsbildungsausschusses betreffen vor allem betriebliche Belange der Ausbildung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben auch keinerlei durch Landesgesetze verankerte Mitsprachemöglichkeiten in paritätisch besetzten Gremien an den Berufsschulen. **Letzter Verhandlungsstand:** Berufsschullehrer erhalten in den Berufsbildungsausschüssen nur Stimmrecht zu denjenigen Beschlüssen zur Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, die sich direkt auf die Organisation der schulischen Berufsbildung auswirken.

■ Regelungen zum Abbau von Ausbildungshemmnissen fehlen im Gesetzentwurf. Das Gesetz sollte zum Beispiel mehr Flexibilität bei der Festlegung der Vergütung ermöglichen. Dies würde insbesondere nicht tarifgebundenen Betrieben mehr Spielräume für die Einstellung von Azubis eröffnen.

■ Aus der von der Bundesregierung 2002 angekündigten umfassenden Gesetzesreform ist eine überschaubare Novellierung geworden. Die schädlichen Forderungen der Gewerkschaften konnten größtenteils abgewehrt werden. Die Länder konnten sich in der Frage der Vollzeitschulen teilweise durchsetzen, was Gefahren für die betriebliche Ausbildung mit sich bringt. Positiv zu vermerken ist, dass das neue Gesetz systematischer und übersichtlicher ist. Es bringt mehr Flexibilität im Prüfungswesen, etwa durch Einführung der gestreckten Abschlussprüfung. Azubis haben es potentiell leichter, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu verbringen. Allerdings dürfte die vorgesehene Vergütungspflicht auch während des Auslandsaufenthalts gerade kleinere Betriebe daran hindern, ihre Azubis für einige Monate ins Ausland zu schicken.

■ Nach Inkrafttreten des Gesetzes geht es an die Umsetzung. Die IHKs werden Betriebe und ehrenamtliche Prüfer auf die Änderungen vorbereiten.

Ansprechpartner ist in der IHK Herr Jürgen Kaiser (Telefon: 0203 / 28 21-308)